

**Stadt Geringswalde
Markt 1
09326 Geringswalde**

17. Januar 2019

Ausschreibung zur Betreuung einer Kindertageseinrichtung

Die Stadt Geringswalde schreibt die Trägerschaft für die integrative Kindertageseinrichtung „Pfiffikusland“ aus. Bewerbungsschluss ist der 15. Februar 2019.

Standorte der Kindertageseinrichtung

Standort 1

Kindertageseinrichtung „Pfiffikusland“ , Erich-Zeigner-Straße 49 b

Betreuungsart	Kinderkrippe, Kindergarten, Hort (nur 1. Klasse)
Betreuungsalter	ab vollendetem 1. Lebensjahr bis zur Vollendung der 4. Klasse
Betreuungskapazität	198 Kinder
davon:	61 Krippenkinder 35 Hortkinder 18 Integrationskinder
Leistungsbeginn	01. Januar 2020

Standort 2

Diesterweg-Grundschule, Lutherplatz 4

Betreuungsart	Hort
Betreuungsalter	2. bis 4. Klasse
Betreuungskapazität	105 Kinder
Leistungsbeginn	01. Januar 2020



Kita Pfiffikusland , Erich-Zeigner-Straße 49 b



Diesterweg-Grundschule, Lutherplatz 4

Entfernung zwischen beiden
Standorten: 0,7 km

Es handelt sich um eine kombinierte Einrichtung mit einer Außenstelle (Hort in Diesterweg-Grundschule), die im Bedarfsplan der Stadt Geringswalde aufgenommen und deren Finanzierung auf der Grundlage des Sächsischen Kindertagesstättengesetzes erfolgen wird. Der zukünftige Träger wird gemäß § 17 SächsKitaG eine Vereinbarung über den Betrieb und die Finanzierung der Kindertageseinrichtung mit der Stadt Geringswalde abschließen.

Die Entscheidungsfindung erfolgt auf der Grundlage der konzeptionellen Vorstellungen und der betriebswirtschaftlichen Aspekte.

Die Kindertageseinrichtung soll nach § 22 SGB VIII sowie nach dem SächsKitaG arbeiten. Sie ist für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen bis zum Schuleintritt zu konzipieren.

Bei der Erarbeitung der Betreiberkonzeption sind die Umsetzung o. g. Gesetze, speziell die Umsetzung des Sächsischen Kindertagesstättengesetzes, der Sächsischen Integrationsverordnung und des Sächsischen Bildungsplanes zu beachten.

Bewerber reichen mit den Bewerbungsunterlagen eine ausführliche Trägerkonzeption ein.

Benötigte Unterlagen

Für die Bewerbung sind folgende Unterlagen in zweifacher Ausführung einzureichen:

- * Antrag
- * Aussagen zur Rechtsnatur des Antragstellers
- * ggf. Satzung des Vereins
- * ggf. Eintrag ins Vereinsregister
- * ggf. Nachweis über die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe
- * Leistungsübersicht des Antragstellers
- * geeigneter Nachweis der Wirtschaftlichkeit der Trägerschaft
- * Trägerkonzept und Vorstellungen zum perspektivischen Einrichtungskonzept unter folgenden Schwerpunkten:
 - Motivation für Bewerbung
 - fachlicher Schwerpunkt der Kita
 - Aussagen zur Förderung von Kindern mit Eingliederungshilfe
 - Aussagen zum angewandten QM-Verfahren
 - Aussagen zu angewandten Dokumentationsverfahren
 - Aussagen zu Teambildungs- und Teamentwicklungsmaßnahmen speziell während der Startphase unter Einbeziehung der Familien
 - Aussagen zum Raumkonzept / zur Raumgestaltung
 - Aussagen zu möglichen Kooperationspartnern
 - Aussagen zu Eigenmittelanteilen lt. § 17 SächsKitaG
 - Aussagen über geplante Öffnungs- bzw. Schließzeiten
- * Aussagen zu Arbeits- und Vertragsbedingungen für pädagogisches Personal sowie [^] Wirtschaftspersonal

Die Unterlagen sind in zweifacher Ausfertigung in der **Stadtverwaltung Geringswalde, Markt 1 in 09326 Geringswalde** einzureichen.

Für Rückfragen zum Verfahren und Besichtigung der Einrichtung steht Ihnen Frau Hans, Telefon: 037382-80622, zur Verfügung.

Bewerbungsschluss ist der 15. Februar 2019.

**Arnold
Bürgermeister**